

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/003/2015

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 03.09.2015

Zu Punkt 8:	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
--------------------	---

Herr Hanheide verweist auf die ausführliche Vorlage.

Auf die Frage von Frau KA Trube, warum die Gebührenbedarfsberechnung Kosten in Höhe von 104.000 Euro aufweist, die finanziellen Auswirkungen für 2016 hingegen mit einem Ertrag von 124.100 Euro angegeben sind, erläutert Herr Hanheide, dass sich die Kostenkalkulation in Höhe von 104.400 Euro ausschließlich auf einen großen, im Kreis Mettmann ansässigen Zerlegebetrieb beziehe, jedoch darüber hinaus auch weitere, kleinere Betriebe der amtlichen Überwachung unterliegen und daraus ebenfalls entsprechende Gebühren entstehen.

Beschluss:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (Anlage 3) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 4) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 21.09.2015

Zu Punkt 16:	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
---------------------	---

Landrat Hendele berichtet über die einstimmige Vorberatung im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 28.09.2015

Zu Punkt 14:	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
---------------------	---

KA Ehlert erläutert als Berichterstatter kurz das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 2*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen